



# Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

+43 (0) 54 73 / 87 213 +43 (0) 54 73 / 87 521

gemeinde@nauders.tirol.gv.at

www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2023  
Betreff: 7. Gemeinderatssitzung 2024  
Nauders, 05.11.2024

## **K U N D M A C H U N G**

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Dienstag, den 05.11.2024 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 21:50 Uhr beendet.

### **Anwesend:**

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

### **Gemeinderäte:**

GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR DILITZ Bettina	Nauders Nr. 227
GR HABICHER Franz	Nauders Nr. 520
GR MAIR Regina	Nauders Nr. 360
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GR SCHEDIWEY Christoph	Nauders Nr. 228
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72
GV ZANGERL Elmar	Nauders Nr. 369

### **Entschuldigt:**

GR NOGGLER Christian	Nauders Nr. 117
----------------------	-----------------

### **Ersatz:**

FEDERSPIEL Walter	Nauders Nr. 267
-------------------	-----------------

# TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten der Nauderer Bergbahnen AG iZ mit der Herstellung Aktiengleichheit Verein der Nauderer Touristiker
2. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Hebesätze für das Jahr 2025
3. Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung betreffend die Festsetzung einer Waldumlage (aufgrund Änderung Hektarsätze)
4. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Robert Tschiggfrey GmbH betreffend Anbringung Wärmedämmung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Reinigungsgerätes für den Kindergarten Nauders
6. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung
  - a) FF Nauders – Beitrag Kameradschaftskasse 2024
  - b) HTL Jenbach – Kuratorium betr. 2 Schüler aus Nauders
7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

# PROTOKOLL

PUNKT 1: **Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten der Nauderer Bergbahnen AG iZ mit der Herstellung Aktiengleichheit Verein der Nauderer Touristiker**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Notar Mag. Oskar Platter, die Notariatskandidatin Mag.<sup>a</sup> Lena Kleinheinz sowie den anwesenden Vorstand der Nauderer Bergbahnen AG, Herrn DI Christoph Baumann.

Einleitend führt der Bürgermeister aus, dass bereits mit Vereinbarung vom 13.01.2016, abgeschlossen zwischen Gemeinde Nauders und dem Verein der Nauderer Touristiker, erklärt wurde, dass das Erreichen der Beteiligungsgleichheit erfolgen soll.

Weiters ersucht der Bürgermeister den Notar um entsprechende Erläuterung.

Die Gemeinde Nauders ist derzeit mit 56,66 % und der Verein der Nauderer Touristiker mit 41,33 % an der Nauderer Bergbahnen AG beteiligt.

Die Beteiligungsgleichheit soll einerseits mit einer Erhöhung des Grundkapitals der Nauderer Bergbahnen AG, FN 40994 k, durch Bareinlage erreicht werden.

Die Gemeinde Nauders soll dazu auf ihr Bezugsrecht betreffend der ihr aufgrund ihrer Beteiligung im Rahmen der Kapitalerhöhung zufallenden Stückaktien verzichten.

Die nicht von Aktionären im Rahmen des Bezugsrechtes aufgegriffenen Aktien sollen dem Verein der Nauderer Touristiker zufallen.

Andererseits überlässt die Gemeinde mit Überlassungsvertrag dem Verein der Nauderer Touristiker jene Anzahl an Stückaktien an der Nauderer Bergbahnen AG, welche zusätzlich zur Erreichung einer Beteiligungsgleichheit notwendig sind.

Der Verein der Nauderer Touristiker **verzichtet** auf seine Forderung aus dem Darlehensvertrag vom 13.01.2016 (EUR 489.571,09) mit der Nauderer Bergbahnen AG.

Seitens des Vereins der Nauderer Touristiker fließen in diesem Zusammenhang ca. EUR 600.000,00 an die Nauderer Bergbahnen AG.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauders beschließt zur Erreichung der Beteiligungsgleichheit der Gemeinde Nauders und des Vereins der Nauderer Touristiker an der Nauderer Bergbahnen AG, dass der Bürgermeister der Gemeinde Nauders

- im Rahmen der Kapitalerhöhung der Nauderer Bergbahnen AG auf das Bezugsrecht der Gemeinde Nauders verzichtet und
- einen Überlassungsvertrag zur Überlassung der für die Erreichung der Beteiligungsgleichheit notwendigen Aktien rechtsverbindlich unterzeichnet.

Der Verein der Nauderer Touristiker hat auf seine Forderung aus dem Darlehensvertrag vom 13.01.2016 mit der Nauderer Bergbahnen AG zu verzichten. Weiteres wird der Verein der Nauderer Touristiker, den sich durch Berechnung ergebenden Betrag – ca. EUR 600.000,00 – in die Nauderer Bergbahnen AG einbringen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

Angemerkt wird, dass dadurch am Stimmverhalten keine Änderung eintritt. Die Satzung bestimmt unter Punkt 8.9. wie folgt: Sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen bzw. in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit Mehrheit von 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Weiters wird angemerkt, dass gemäß § 123 Abs 1 lit c TGO nur der Erwerb von Gesellschaftsanteilen, nicht aber die Überlassung / Veräußerung von Gesellschaftsanteilen einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf.

## **PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Hebesätze für das Jahr 2025**

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und bei 0 Enthaltungen** nachstehende Abgaben, Gebühren und Hebesätze ab 01.01.2025 bis auf weiteres einzuheben und die damit verbundenen Änderungen der entsprechenden Verordnungen:

Grundsteuer A + B 500 % d. M.

Kommunalsteuer 3 % der Bemessungsgrundlage

Miete Werbefläche	1 Werbefläche pro Jahr € 50,- (bei Klapeer Peter)
	1 Werbefläche pro Jahr € 30,- (Goaßplatz und Hotel Nauderer Hof)
	einmalige Ankündigung € 1,- pro Woche

Pachtgebühren:	€ 1,-- für die Benützung bzw. Inanspruchnahme von Öffentlichem Gut und Gemeindegrund (Bem.: Daraus lässt sich kein automatisches Recht zur Benützung ableiten)
Kadaver:	Anlieferung von Schlachtabfällen und Kadaver und Anlieferung von sogen. Risikomaterial (Gehirn, Augen, Rückenmark, Leerdarm, ...) € 0,45/kg
Miete Parkplätze:	€ 110,--/Jahr zzgl. 20 % USt (Dauerparker) € 20,--/Monat zzgl. 20 % USt (Personal – Parkplatz Harmonie) € 35,--/Kfz pro Monat zzgl. 20 % USt (VAZ – Gäste) € 22,50/Monat zzgl. 20 % USt (Tschiggfrey/Spöttl)
Parkgebühren:	€ 0,20 für 20 min.; jede weitere Minute 1 Cent (Kurzparkszonen) € 5,00 Tagesgebühr zzgl. 20 % USt (tageweise Benützung) – max. € 35,00 zzgl. 20 % USt pro Monat € 10,00 Tagesgebühr zzgl. 20 % USt für Omnibusse (tageweise Benützung) max. € 70,00 zzgl. 20 % USt pro Monat
Benützung MZW-Saal private Feiern:	€ 75,-- pro Tag

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 128/2024, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Nauders verordnet:

### Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 17.09.2013 – zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2023 – wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 6,53 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,60 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

### Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 17.09.2013 – zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2023 – wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,00 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,16 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.
3. Die Höhe der Zählergebühr nach § 5 beträgt wie folgt:
  - Zähler bis 16 m<sup>3</sup> Euro 16,00 pro Kalenderjahr
  - Zähler ab 16 m<sup>3</sup> Euro 35,00 pro Kalenderjahr

### Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 18.12.2001 – zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2023 – wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 a) (private Haushalte) beträgt jährlich:

a) für einen Haushalt mit einer Person	Euro 42,00
b) für einen Haushalt mit zwei Personen	Euro 84,00
c) für einen Haushalt mit drei Personen	Euro 126,00
d) für einen Haushalt mit vier Personen	Euro 168,00
e) für einen Haushalt mit fünf Personen	Euro 210,00
f) für einen Haushalt ab sechs Personen	Euro 252,00

2. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. b) (Wohnobjekte ohne ständige Bewohnung) beträgt jährlich:
- |  |            |
|--|------------|
| a) 20 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 2 Müllsäcke)   | Euro 16,00 |
| b) 40 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 4 Müllsäcke)   | Euro 32,00 |
| c) 60 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 6 Müllsäcke)   | Euro 48,00 |
| d) 80 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 8 Müllsäcke)   | Euro 64,00 |
| e) 100 m <sup>2</sup> Wohnungsgröße (mind. 10 Müllsäcke) | Euro 80,00 |

Die Müllsäcke sind nicht in der Grundgebühr enthalten!

3. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. c) Ca) (Fremdenverkehrsbetriebe) beträgt jährlich:

- |                                |                    |           |
|--------------------------------|--------------------|-----------|
| a) Grundgebühr pro Nächtigung: | - Zimmervermietung | Euro 0,35 |
|                                | - Ferienwohnung    | Euro 0,40 |

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 100 Nächtigungen

- |                            |                 |           |
|----------------------------|-----------------|-----------|
| b) Grundgebühr Restaurants | - pro Sitzplatz | Euro 4,00 |
|----------------------------|-----------------|-----------|

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 40 Sitzplätze

4. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 lit. c) Cb) (Gewerbebetriebe) beträgt jährlich:

- |                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| a) Grundgebühr pro Beschäftigtem | Euro 30,00 |
|----------------------------------|------------|

zuzüglich 1 Restmüllsack (110 l) pro 2 Beschäftigten

5. Für die weitere Gebühr nach § 3 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:

a) Restmüllgebühr:

- |                              |           |
|------------------------------|-----------|
| eines 110 Liter Müllsackes   | Euro 6,00 |
| eines 60 Liter Müllbehälters | Euro 3,50 |

b) Biomüllgebühr:

- |                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| eines 8 l Behälters        | Euro 1,00           |
| eines 35 l Behälters       | Euro 3,00           |
| eines 120 l Behälters      | Euro 6,00           |
| eines 240 l Behälters      | Euro 12,00          |
| Biomüllsäcke für 35 l Beh. | Euro 6,00 pro Rolle |

c) Sperrmüllgebühr:

- |                |            |
|----------------|------------|
| pro Kubikmeter | Euro 25,00 |
|----------------|------------|

#### Artikel IV

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 07.02.2017 – zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2023 – wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 80,00.
2. Die Höhe der Steuer für den zweiten und weiteren Hund nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 120,00 je Hund und Jahr.

#### Artikel V

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nauders vom 09.10.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages, kundgemacht am 11.10.2023 – zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2023 – wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2024 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitrag nach § 1 wird mit 3 v.H. festgesetzt.

## Artikel VI

Die Friedhofsordnung für den Friedhof der Gemeinde Nauders, kundgemacht am 01.12.1992 – zuletzt geändert mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2023 – wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2024 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 14 Abs. 1 beträgt:

Einzelgrab	Euro	50,00
Doppel-/Familiengrab	Euro	100,00
Turnus- od. Reihengrab	Euro	50,00
Grabeinfassung Friedhof neu	Euro	200,00 (zzgl. Arbeit)
Urnengrab	Euro	1.000,00

2. Die Graberrichtungsgebühr nach § 14 Abs. 3 beträgt:

pro Grabstätte	Euro	350,00
bei Urne in Erdgrab	Euro	120,00

3. Die Friedhofsgebühr nach § 14 Abs. 2 beträgt:

pro Grabstätte	Euro	18,00
----------------	------	-------

## Artikel VII

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister  
Helmut Spöttl

weitere Gebühr:

Die Verordnung der Gemeinde Nauders über den Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Betreuung von Schülern/Schülerinnen im Freizeitbereich des Betreuungsteiles der Volksschule Nauders, kundgemacht am 05.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05.11.2024 geändert wie folgt:

Der Betreuungsbeitrag beträgt

- für SchülerInnen, die für einen Tag pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- für SchülerInnen, die für zwei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- für SchülerInnen, die für drei Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- für SchülerInnen, die für vier Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;
- für SchülerInnen die für fünf Tage pro Woche zur ganztägigen Betreuung angemeldet sind, € 35,00 pro Monat;

Der Verpflegungsbeitrag beträgt € 7,- pro Mittagessen.

**PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung betreffend die Festsetzung einer Waldumlage (aufgrund Änderung Hektarsätze)**

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs. 3 Tiroler Waldordnung 2005 durch Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Daher wurde am 17. September 2024 von der Landesregierung die Verordnung, mit der einheitliche Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher festgelegt werden, beschlossen und im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 93/2024 kundgemacht.

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich ist.

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nauders vom 05.11.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2024, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

**§ 1**

**Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Nauders erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBl. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Angeschlagen am: 06.11.2024

Abgenommen am:

**Für den Gemeinderat:**

**Der Bürgermeister**

Helmut Spöttl

Der Gemeinderat stimmt der Verordnung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** zu.

**PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Robert Tschiggfrey GmbH betreffend Anbringung Wärmedämmung**

Mit Schreiben vom 22.10.2024 hat die Robert Tschiggfrey GmbH, vertreten durch Peter Tschiggfrey und Silvia Tschiggfrey, den Antrag eingebracht, dass die am Hotel Schwarzer Adler angebrachte Wärmedämmung, welche in das Öffentliche gut ragt, belassen werden kann.

Der Umstand, dass ein Teil der Wärmedämmung in das Öffentliche Gut ragt, wurde im Zuge der Grenzverhandlung am 10.09.2024 erkannt. Im Schreiben wird auch darauf hingewiesen, dass an der betreffenden Gebäudeseite Balkone in einer Höhe von über 4 m in das Öffentliche Gut ragen. Diese Balkone wurden jedoch mit Bescheid vom 03.07.1972, AZ: 153-9/T-1972 baurechtlich bewilligt.

Eine Änderung der Grundgrenze tritt nicht ein.

Der Gemeinderat stimmt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** dem Antrag zu. Eine Änderung über das bestehende Ausmaß hinaus ist nicht zulässig.

**PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Reinigungsgerätes für den Kindergarten Nauders**

Seitens des Kindergartens wurde der Wunsch nach Anschaffung eines Reinigungsgerätes geäußert, mit welchem im gesamten Bereich umfangreich Reinigungsarbeiten durchgeführt werden können. Gerade im Hinblick auf die große Anzahl an Kindern im Kindergarten und in der Kinderkrippe ist eine gründliche und praktikable Reinigung von beispielsweise Spielgeräten, WC-Anlagen, etc. erforderlich.

Dem Kindergartenteam wurden dazu zwei Reinigungsgeräte vorgestellt, die gänzlich ohne Reinigungsmittel auf Basis eines Dampfreinigungsverfahrens reinigen.

- Thermostar TS Professional Plus S4 – Preis 2.908,33 (anstatt 3.350,00) (Haushaltsgerät)
- MediCleanTEC IV „Micro – Cleaner 24/7“ – Preis 4.300,00 (anstatt 4.500,00) (Gewerbegerät)

Beide Geräte arbeiten mit einem Arbeitsdruck von 9 Bar.

Die Aktionspreise sind bis 15.11.2024 gültig.

Seitens des Kindergartenteams würde die Anschaffung sehr begrüßt werden, da die Vorführung entsprechend überzeugt hat.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung des Gewerbegerätes mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

**PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Unterstützung**

- a) FF Nauders – Beitrag Kameradschaftskasse 2024
- b) HTL Jenbach – Kuratorium betr. 2 Schüler aus Nauders

Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG** den Beitrag für die Kameradschaftskasse in Höhe von EUR 730,00 zur Auszahlung zu bringen.

Der Gemeinderat beschließt **EINSTIMMIG**, für die zwei Schüler aus Nauders an der HTL Jenbach einen Betrag in Höhe von EUR 60,00 (à EUR 30,00) an das Kuratorium zu überweisen.

**PUNKT 6: Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der aktuell im Mutterschutz befindlichen Finanzverwalterin zur Kenntnis. Dieser nimmt den Vorschlag dankend an.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über den aktuellen Stand der Arbeiten an der Kläranlage. Während sich die Arbeiten an den beiden Nachklärbecken auf der Zielgeraden

befinden, stellen die Arbeiten am Faulturm an sehr große Herausforderung dar. Am 11.11. sollen diese Arbeiten nunmehr durch ein Spezialunternehmen beginnen. Nach aktuellem Stand rechnet der Bürgermeister für die Behebung der gesamten Schäden mit Kosten in Höhe von rund EUR 400.000,00.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über ein Terra Raetica Projekt betreffend die Grabung von Enzianwurzeln. In Nauders wäre eine Fläche von 82 ha vorstellbar.

Der Bürgermeister teilte dem Gemeinderat mit, dass nunmehr auch die PV-Anlage auf dem Dach des VAZ fertiggestellt ist. In diesem Zusammenhang wurde das Gebäude auch für eine Notstromspeisung vorbereitet.

Der Bürgermeister berichtet, dass die baulichen Maßnahmen beim Baulandumlegungsgebiet Sandbichl diese Woche abgeschlossen werden. Die Errichtung sämtlicher Infrastruktur ist erfolgt. Im Frühjahr erfolgen lediglich Nachbesserungsarbeiten im Bereich der Wiesenflächen.

GR Habicher Franz berichtet, dass die Gemeindezeitung aktuell in Vorbereitung ist. Diese soll wiederum Anfang Dezember erscheinen.

GR Schediwey Christoph berichtet, dass der Tausch der Flutlichtanlage am Fußballplatz abgeschlossen ist. Insgesamt betragen die Kosten ca. EUR 48.000,00. Die entsprechenden Förderungen wurden eingereicht. Insgesamt sollen sich diese auf ca. EUR 33.000,00 belaufen, sodass die verbleibenden Kosten EUR 15.000,00 betragen werden. Die Vorfinanzierung erfolgte durch die Gemeinde. Die Förderungen werden nach Erhalt an die Gemeinde überwiesen.

GV Monz Elmar erkundigt sich nach dem Stand betreffend Fortschreibung ÖROK. Der Bürgermeister berichtet, dass die Arbeiten dazu bereits voll angelaufen sind. Letzte Woche wurde umfangreiches Datenmaterial ermittelt und an den Raumplaner weitergeleitet. Sobald ein Entwurf vorliegt, kommt es zur Vorstellung.

GR Baldauf Robert erkundigt sich betreffend Gestaltung des Platzes beim Kaiserschützen-denkmal. VbGm. Ploner Karl führt dazu aus, dass er diesbezüglich Gespräche mit der Raiffeisenbank betreffend Sponsoring geführt hat. Insgesamt konnte ein Betrag von EUR 10.000,00 erzielt werden. Damit könnten die vom Schlosser erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden. Dabei würde der Originalzaun verwendet und hergerichtet werden. Weiters würde das Tor entsprechend adaptiert werden. Er berichtet, dass es eine Planung von BM Ing. Theisen Renè gibt. Diese wird sich jedoch gesamthaft kostenmäßig nicht ausgehen. Die Mauerabdeckung wäre jedenfalls zu erneuern. Dies könnte in Kooperation mit der Gemeinde passieren. Demnächst soll eine Begehung vor Ort stattfinden.

GR Habicher Franz erklärt, dass man die für die Begegnungszone relevanten Flächen vor Ort ermittelt hat. Es bleibt genügend Verkehrsfläche übrig. Eine Abstimmung mit den Betroffenen wurde vorgenommen. Nun muss die Ausarbeitung der Verordnung erfolgen.

**Angeschlagen am: 06.11.2024**  
**Abzunehmen am: 21.11.2024**  
**Abgenommen am:**

**Der Bürgermeister**  
**Helmut Spöttl**